



Vertrag

über die forstliche Zusammenarbeit

zwischen

der Ortsbürgergemeinde Bözberg, vertreten durch den Gemeinderat Bözberg

und

der Ortsbürgergemeinde Brugg, vertreten durch den Stadtrat Brugg

1. Zweck, Umfang

Die Ortsbürgergemeinde Bözberg überträgt die Beförderung ihrer Waldungen dem Forstbetrieb der Forstverwaltung Brugg unter Leitung des Gemeindeförsters. Massgebend sind gemäss den die eidgenössischen und kantonalen Forstgesetzgebungen, dieden gültigen Dienstinstruktionen sowie dieden Weisungen und Arbeitsprogrammen aufgrund des Behörden-Waldarbeitstags des Kreisforstamtes ~~es~~ 4. Die Ortsbürgergemeinde Bözberg bleibt Eigentümerin der Waldungen, Waldstrassen und Gebäude.

2. Abrechnungsvorgehen

2.1 Verrechnung der Leistungen gemäss Pflichtenheft

Der Forstbetrieb ~~Die Forstverwaltung~~ Brugg erfüllt die im Pflichtenheft (integrierender integraler Bestandteil dieses Vertrags ~~und Beilage~~) aufgeführten Leistungen in 250~~230~~ Stunden pro Jahr und wird dafür mit erhält CHF 115.00~~104.00~~ pro Stunde (inkl. MwSt.; ~~Basis~~) entschädigt, zahlbar halbjährlich nach Rechnungsstellung per 30. Juni und 31. Dezember. Dieser Betrag richtet sich nach dem Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) und wird jeweils zu Beginn eines Jahres, erstmals per 1. Januar 2023~~2015~~, dem Stand der Teuerung per Ende Dezember des Vorjahres angepasst. Der Referenzwert für die Teuerungsanpassung ist somit der Stand des LIK (Dezember 2015~~2010~~ = 100) per Ende Dezember 2022~~2013~~. Der Stundenansatz darf trotz Teuerungsanpassungen allerdings nie weniger als die vereinbarten CHF 115.00~~104.00~~ betragen.

Im vereinbarten Stundenansatz sind sämtliche Leistungen wie Autoentschädigung, Büromaterial, Spesen, Weiterbildungen, Büro- und Werkhofentschädigung wie auch die Büroarbeiten, die aus den oben erwähnten Aufgaben entstehen, enthalten.

2.2 Verrechnung der übrigen Arbeiten

Alle nicht im Pflichtenheft genannten Leistungen, wie praktische Arbeiten in der Holzernte, und die Jungwaldpflege ~~sowie (bei Bedarf) im Strassenunterhalt~~, werden mit dem Ressortchef Forst des Gemeinderates Bözberg vor der Vergabe besprochen.

Naturschutzprojekte, welche mit Pflegeverträgen geregelt sind, werden direkt ~~von der Forstverwaltung vom Forstbetrieb~~ Brugg ausgeführt und abgerechnet. Verpflichtungen der Ortsbürgergemeinde Bözberg für Naturschutzarbeiten, welche nicht mit Bundes- und Kantonsbeiträgen abgedeckt sind, werden durch die Ortsbürgergemeinde Bözberg getragen.

Aufwendungen für die Bewältigung von ausserordentlichen Naturereignissen wie Sturm, Käfer etc. sowie für die Revision des Betriebsplans und für neue Projekte werden nach Absprache mit dem Ressortchef Forst des Gemeinderats Bözberg in Rechnung gestellt.

Aufwendungen für Umweltbildung sowie Waldführungen für Schulen (ausser Primarschule Bözberg), Vereine etc. sind vor der Durchführung mit dem Ressortchef Forst des Gemeinderats Bözberg abzusprechen und werden dem Besteller in Rechnung gestellt.

2.3 Kantonsbeiträge für die Beförderung und die Waldpflege

Die Auszahlung der Kantonsbeiträge für die Beförderung und die Waldpflege erfolgtgehen direkt an die Ortsbürgergemeinde Bözberg (Eigentümerin).

3. Verantwortung

Der Förster arbeitet selbstständig gemäss § 28 des Waldgesetzes des Kantons Aargau, ~~und~~ § 30 der Verordnung zum Waldgesetz des Kantons Aargau, den Weisungen der Abteilung Wald vom 1. Januar 2019, dem am Behörden-Waldarbeitstag des Kreisforstamts dem-besprochenen Arbeitsprogramm ~~des Kreisforstamtes~~ sowie dem im Anhang befindlichen beigelegten Pflichtenheft.

4. Mindestdauer des Vertrages, Erneuerung, Kündigung

Dieser Vertrag gilt für fünf Jahre ab dem 1. Januar ~~2022~~2014. Der Vertrag kann mit sechs Monaten Kündigungsfrist jeweils auf den 31. Dezember, erstmals auf den 31. Dezember ~~2026~~2018, gekündigt werden. Ohne Kündigung durch eine der Vertragsparteien verlängert sich der Vertrag jeweils stillschweigend um ein weiteres Jahr.

5. Bereitschaft zur Neuverhandlung der vereinbarten Stundenzahl

Der Stadtrat Brugg und der Gemeinderat Bözberg erklären sich bereit, die vereinbarte Stundenzahl gemäss Ziffer 2.1 während der Vertragsdauer neu zu verhandeln, falls der Stundenaufwand ~~des Forstbetriebs~~der Forstverwaltung Brugg wesentlich von der getroffenen Annahme abweichen sollte.

6. Anpassung des Vertrages über die forstliche Zusammenarbeit

Die Ortsbürgergemeindeversammlung Brugg erteilt dem Stadtrat Brugg die Kompetenz, geringfügige Vertragsanpassungen zu vereinbaren. Unter geringfügigen Vertragsanpassungen sind insbesondere Änderungen in Bezug auf die vereinbarte Stundenzahl oder die Entschädigung pro Stunde gemäss Ziffer 2.1 des vorliegenden Vertrages sowie Anpassungen des Pflichtenheftes zu verstehen.

Die Aufhebung des Vertrages oder der Abschluss eines neuen Vertrages über die forstliche Zusammenarbeit verbleiben in der Kompetenz der Ortsbürgergemeindeversammlung Brugg.

Dieser Vertrag ersetzt den Vertrag vom 10. Dezember 2013.

Von der Ortsbürgergemeindeversammlung Bözberg genehmigt am

Rechtskräftig am

~~Die a.o. Ortsbürgergemeindeversammlung vom 20. September 2013 hat der Zusammenarbeit des Forstbetriebes Bözberg mit dem Forstbetrieb Brugg auf den 1. Januar 2014 zugestimmt. Dieser Entscheid wurde in der Referendumsabstimmung vom 24. November 2013 bestätigt und ist am 10. Dezember 2013 in Rechtskraft erwachsen.~~

Ortsbürgergemeinde Bözberg

Bözberg,

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindeammann: Der Gemeindeschreiber:

Von der Ortsbürgergemeindeversammlung Brugg genehmigt am

Rechtskräftig am

~~Die Ortsbürgergemeindeversammlung vom 3. Dezember 2013 hat der Zusammenarbeit des Forstbetriebes Bözberg mit dem Forstbetrieb Brugg auf den 1. Januar 2014 zugestimmt.~~

Ortsbürgergemeinde Brugg

Brugg,

Namens des Stadtrates

Der Stadtammann: Der Stadtschreiber:

AnhangBeilage

Pflichtenheft des Försters für die Waldungen der Ortsbürgergemeinde Bözberg

1. Die Weisungen der Abteilung Wald vom 1. Januar 2019 "Erfüllung der Aufgaben der Forstreviere" gelten als integrierender Bestandteil des Pflichtenhefts. Ansprechpartner für den Förster ist der jeweilige Ressortchef Forst des Gemeinderates Bözberg.
2. Die Bewirtschaftung des Waldes erfolgt gemäss dem geltendenaktuellen Betriebsplänen.
3. Der Förster
 - gestaltet das Jahresprogramm für die anfallenden Arbeiten;
 - ordnet die Verjüngungs-, Pflanz-, Wildschadenverhütungs-, Pflege- und Forstschutzmassnahmen an und beaufsichtigt diese;
 - zeichnet die Holzschläge an;
 - schliesst Verträge mit den ausführenden Unternehmern unter Einbezug des Ressortchefs Forst des Gemeinderates Bözberg ab und führt die damit verbundenen Kontrollen durch;
 - führt die Bestandeskarten laufend nach;
 - erledigt termingerecht die von der Abteilung Wald verlangten Rapporte und Abrechnungen;
 - holt für die Arbeitsvergabe, die Anordnung von Massnahmen sowie für das Einmieten von Maschinen das Einverständnis des Ressortchefs Forst des Gemeinderats Bözberg ein;
 - verfasst den Rechenschaftsbericht zu Händen des Gemeinderates bis jeweils 31. März;
 - erstellt nach Absprache mit der Abteilung Finanzen Bözberg bis jeweils 31. Juli den Budgetentwurf;
 - visiert die Rechnungen von Unternehmern und Lieferanten und leitet diese der Abteilung Finanzen weiter.
- ~~3. Die Arbeitsvergabe, die Anordnung von Massnahmen sowie das Einmieten von Maschinen haben im Einverständnis mit dem Ressortchef Forst des Gemeinderates Bözberg zu erfolgen.~~
- ~~4. Der Förster ordnet die Verjüngungs-, Pflanz-, Wildschadenverhütungs-, Pflege- und Forstschutzmassnahmen an und beaufsichtigt sie.~~
- ~~5. Er zeichnet die Holzschläge an, schliesst Verträge mit den ausführenden Unternehmern mit Einbezug des Ressortchefs Forst des Gemeinderates Bözberg ab und führt die damit verbundenen Kontrollen durch.~~
- ~~6. Er führt die Bestandeskarte laufend nach.~~
- ~~7. Er ist für eine termingerechte Nachführung sämtlicher von der Abteilung Wald und dem Kreisforstamt verlangten Rapporte und Abrechnungen besorgt.~~
- ~~8. Er beschafft die Buchhaltungsunterlagen, verfasst rechtzeitig und nach Absprache mit der Abteilung Finanzen Bözberg den Budgetentwurf sowie den Rechenschaftsbericht.~~
- ~~9. Er gestaltet das Jahresprogramm für die anfallenden Arbeiten.~~
- ~~10. Er visiert die Rechnungen von Unternehmern und Lieferanten und übergibt diese der Abteilung Finanzen Bözberg.~~

4.11. Die Forstverwaltung Der Forstbetrieb Brugg fakturiert die Holzverkäufe der Ortsbürgergemeinde Bözberg und erledigt die nötige Korrespondenz. Die Auszahlung der Holzverkäufe an die Ortsbürgergemeinde Bözberg im Gutschriftverfahren erfolgt per ~~31. März~~, 30. Juni und 31. Dezember durch die Abteilung Finanzen Brugg.

~~12. Im gemäss Vertragsziffer 2.1 vereinbarten Stundenansatz sind sämtliche Leistungen wie Autoentschädigung, Büromaterial, Spesen, Weiterbildungen, Büro- und Werkhofentschädigung wie auch die Büroarbeiten, die aus den oben erwähnten Aufgaben entstehen, abgedeckt.~~

Pflichtenheft des Försters für die Privatwaldungen in der Gemeinde Bözberg

5.13. Der Förster ist zuständig für die Beratungen und das Anzeichnen der Holzschläge im Privatwald. Diese Dienstleistungen sind in der gemäss Vertragsziffer 2.1 vereinbarten Stundenzahl enthalten. Die Beratungen im Privatwald sind in den gemäss Vertragsziffer 2.1 vereinbarten Stunden enthalten. Das Holzeinmessen und der Verkauf werden den Privatwaldbesitzern durch den Forstbetrieb ~~die Forstverwaltung~~ Brugg in Rechnung gestellt.

Pflichtenheft des Försters für die Allgemeinheit in der Gemeinde Bözberg

6.14. Pro Amtsperiode (4 Jahre) findet für die Bevölkerung ~~von der Gemeinde~~ Bözberg ein Waldumgang statt. Die dabei anfallenden Arbeitsstunden des Forstbetriebs ~~durch die Forstverwaltung~~ Brugg sind in derden gemäss Vertragsziffer 2.1 vereinbarten Stundenzahl enthalten. ~~Alle weiteren Aufwendungen werden nach Absprache mit dem Ressortchef Forst des Gemeinderates Bözberg in Rechnung gestellt.~~

7.15. Dem Förster obliegt die Umweltbildung, inkl. Waldführungen (einmal pro Jahr), der Primarschule Bözberg. Die Aufwendungen dafür sind in der gemäss Vertragsziffer 2.1 vereinbarten Stundenzahl enthalten. für Umweltbildung sowie Waldführungen für Schulen, Vereine etc. werden nach Aufwand dem Besteller in Rechnung gestellt.

~~16. Aufwendungen für die Bewältigung von ausserordentlichen Naturereignissen wie Sturm, Käfer etc. sowie die Revision des Betriebsplans und neue Projekte werden nach Absprache der Gemeinde Bözberg in Rechnung gestellt.~~